

Der Mehrwert für zielstrebige Betriebsräte

PRAXIS *Wie ein externer Sachverständiger die betriebliche Interessenvertretung bei Digitalisierungsprojekten auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber bringt. Ein Blick in den Berateralltag.*

VON MICHAEL HOFFMANN



Externer Sachverständiger erweitert das Sichtfeld – auch für die Mitbestimmung

Digitalisierung findet in Unternehmen und Betrieben vielfältig statt. Sie reicht von der Einführung neuer Software, wie etwa Workday, Salesforce, ERP-Programme, bis hin zu futuristisch klingenden Themen wie Künstliche Intelligenz und Augmented Reality. Allen diesen Entwicklungen und neuen Technologien ist gemeinsam, dass die Arbeitnehmervertretung hier mitzubestimmen hat. Über die entsprechenden Rechts- und Anspruchsgrundlagen, insbesondere aus dem Betriebsverfassungsgesetz, informiert kompakt Ernesto Klengel auf Seite 6 dieses EXTRA.

Fehlender Sachverstand im Gremium

Um Digitalisierungsprojekte als Betriebsrat vom Anfang bis zum Abschluss einer guten Betriebsvereinbarung erfolgreich zu begleiten, erfordert es einen profunden Sachverstand in vielen Bereichen, der nur selten im Gremium selbst ausreichend vorhanden sein dürfte. Daher sollte der Betriebsrat bereits in einer sehr frühen Phase von Digitalisierungsmaßnahmen von seinem Recht Gebrauch machen, externen Sachverstand und entsprechende Fachleute aus der Praxis einzubinden.

Beratung Schritt für Schritt

Nach der notwendigen Beschlussfassung und der Klärung, dass die Kosten vom Unternehmen übernommen werden, kann die Beratung für den Betriebsrat losgehen. Hier bietet sich zunächst einmal ein interner Kick-off-Workshop zwischen Betriebsrats-Arbeitsgruppe und dem Sachverständigen an. Dort besteht die

Möglichkeit, bereits bekannte Informationen zu Vorhaben des Unternehmens mit dem externen Berater auszutauschen, damit dieser gemeinsam mit dem Gremium eine zielgerichtete Vorgehensweise festlegen kann. Im Folgenden wird ein Fragen- und Datenanforderungskatalog entwickelt und dem Arbeitgeber zur Beantwortung und Vorlage entsprechender schriftlicher Unterlagen übergeben.

Stärken und Schwächen identifizieren

Mit diesen Informationen und Erkenntnissen ist es möglich, das geplante unternehmerische Konzept zu verstehen und zu bewerten. In weiteren Workshops mit Vertretern des Arbeitgebers, durch Interviews mit betrieblichen Fachexperten und in BR-internen Workshops werden die Fragen weiter vertieft, bearbeitet

PRAXISTIPP

Betriebsvereinbarungen

Das Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böcker-Stiftung wertet regelmäßig Betriebs- und Dienstvereinbarungen aus, die auch in Zusammenarbeit mit externen Beratern entstanden sind. Darunter finden sich aktuelle Beispiele u.a. zu den Themen MS 365, Personalinformationssysteme und dem Einsatz von Softwarerobotern und Künstlicher Intelligenz.

Mehr Informationen:

► <https://tip.de/h1vai>

und fortentwickelt. In diesem Rahmen können dann fachliche, technische und auch wirtschaftliche Analysen durch den Sachverständigen durchgeführt und zum besseren Verständnis für den Betriebsrat aufbereitet werden. Damit können die Stärken, Schwächen und Risiken im unternehmerischen Konzept als auch positive wie negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die Beschäftigungssituation und die konkreten Arbeitsbedingungen erkannt und in Verhandlungen zu einer Betriebsvereinbarung durch den Betriebsrat adressiert werden.

Schriftliches Gutachten

Dazu erstellt der Sachverständige für den Betriebsrat in der Regel ein schriftliches Gutachten, in dem auch alternative Maßnahmen und Konzepte zu Wort kommen. Diese dienen dazu, identifizierte Risiken und Nachteile für die Beschäftigten und Arbeitsbedingungen zu vermeiden oder zu minimieren. Damit kann der Betriebsrat in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bestmöglich »auf Augenhöhe« mitreden.

Projektmanagement inklusive

Die Unterstützung der Arbeitnehmervertretung durch einen externen Sachverständigen kann einen großen Mehrwert für eine gute Betriebsratsarbeit leisten. Neben der notwendigen fachlichen Expertise ist der Berater zu meist auch in der Lage, den Betriebsrat bei einer sauberen Projektorganisation, -strukturierung und -durchführung fachlich und methodisch zu unterstützen und zu entlasten – Stichwort Projektmanagement. Ebenso bei einer etwaigen Verhandlungs- und späteren Umsetzungsbegleitung können Externe ihre Expertisen und Erfahrungen aus früheren Projekten hilfreich für den Betriebsrat mit einbringen. <



Michael Hoffmann LL.B.,
Rechtsanwalt und
Wirtschaftsmediator,
INFO-Institut Beratungs-GmbH,
Saarbrücken und Köln
**michael.hoffmann@
info-institut.de**



Digitalisierung – nicht ohne den BR!

www.verdi-bub.de/digitalisierung

ver.di b+b

Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Dieses PDF wurde vom »Bund-Verlag« für Sie persönlich lizenziert.
Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. © Bund-Verlag GmbH